



EINSCHREIBEN

An das
Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5
1010 Wien

Österreich

St. Johann in Tirol, 12.7.2023

Antrag auf Änderung der Mehrwertsteuerregelungen

Die Plattform „alles-strom“ ist eine nicht gewinnorientierte Organisation, die versucht, Energiegemeinschaften zu unterstützen.

Wir stellen den Antrag

<p style="text-align: center;">Transaktionen der Energiegemeinschaften generell mit Null-Prozent Mehrwertsteuer abwickeln zu dürfen</p>
--

- Einspeisungen sind bereits „ohne Mehrwertsteuer“ (gemäß §2 Z2 iVm §1 UStBBKV (Reverse Charge System))
- Der Strombezug aus der EEG ist für
 - Gewerbe/Industrie „mehrwertsteuerfrei“ weil die MWST als Vorsteuer abgezogen werden kann
 - Bei Privaten Abnehmern jedoch mit MWST (inkl. der Sonderregelungen für Bauern usw.)
- Der Mitgliedsbeitrag zu Vereinen ist
 - Für Einspeiser mehrwertsteuer-befreit (Reverse Charge)
 - Für Abnehmer jedoch mit MWST

Wir beantragen daher eine Gleichstellung durch eine komplette Freistellung der Transaktionen von der Mehrwertsteuer. Beim Mitgliedsbeitrag (Administrations-Vergütung) können wir uns ein Limit von 100 € pro Jahr vorstellen.

Wir bitten um Änderung der Vorgaben für Energiegemeinschaften, die ja ohnehin keine Gewinninteressen vertreten dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Kurt Piki

Schubertweg 11
A-6380 St. Johann in Tirol



Side Letter zum Antrag auf Änderung der Mehrwertsteuerregelungen vom 12.7.2023

Eine Energiegemeinschaft ist per Definition als „Non-Profit-Organisation“ für die **Aktivierung** und **Verteilung** von lokaler „grüner Energie“ gedacht und steht damit in direkter Konkurrenz mit den professionellen Anbietern am Strommarkt.

Eine zentrale Aufgabe der EEG ist es, „stabile“ Tarife anzubieten, vor allem, um den Einspeisern Investitionssicherheit zu geben (business plan für z.B. Solarflächen) und auch den Beziehern des lokalen Stroms stabile Preise anzubieten. Dieses „Solar-Bauernladl-Konzept“ soll einerseits durch die Aktivierung von lokalem grünem Strom den Klimagedanken unterstützen und andererseits auch die Netze von volatilen Stromeinspeisungen entlasten.

Die Vorteile einer Lösung ohne Mehrwertsteuer für ALLE beteiligten Stakeholder:

- Gleichstellung der Endabnehmer mit den gewerblichen Kunden – gewerbliche Kunden können die Vorsteuer absetzen und damit realistischere Tarifgestaltung für private Abnehmer (auch im Hinblick auf die Tarife, die durch die Strompreisbremse stark verzerrt werden)
- Gleichstellung von Vereinen mit der Kleinunternehmerregelung (35.000) mit ambitionierten Energiegemeinschaften, die versuchen, die Region zu organisieren. Es scheint wenig realistisch zu sein, bei einem Ausstieg aus der Kleinunternehmerregelung die Tarife um 20% zu erhöhen
- Damit vergleichbare Vorteile bei der Tarifgestaltung für Endkunden und gewerbliche Abnehmer = realistische Vergleichbarkeit mit den Marktpreisen
- **Wesentlich vereinfachte Administration durch den Wegfall von Mehrwertsteuer-Administration für Vereine (Finanztransaktionen, professioneller Nachweis der Transaktionen in der Buchhaltung) Finanzprüfung, Steuerberatung, professionelles ERP-System usw.**
- Förderung der Teilnehmer im Privatbereich mit potenziell wenig Umsatz

Emotional

Wenn man die Beschaffung von alternativer Energie (von den eigentlichen Verantwortlichen = den Energieversorgern) schon an engagierte Private (Vereine) auslagert, ist es nicht einsichtig, dass der Staat auch noch über die Mehrwertsteuer Einnahmen generiert. Eine stabile Tarif-Gestaltung soll auch ein finanzielles Desaster bei Vereinen verhindern.

**Eine generelle Freistellung der Transaktionen für Energiegemeinschaften
scheint also nur fair zu sein.**

Die Administrationskosten, die ja durch Mitgliedsbeiträge finanziert werden (müssen) werden durch die teils abstrusen Regelungen dramatisch erhöht, was eine Tarifgestaltung zusätzlich erschwert.

Kurt Piki